

treffend Änderungen am Urheberrechtsgesetz betont in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. Januar:

Abgeordneter Dr. Ritter von Roszkowski die unbedingte Notwendigkeit des internationalen Schutzes der Urheberrechte bei dem gegenwärtigen Weltverkehr. Der zu diesem Zweck in Vorn bestehenden Union habe sich die österreichisch-ungarische Monarchie nicht angeschlossen, weil seit längerer Zeit die österreichische wie die ungarische Regierung den Standpunkt eingenommen habe, daß durch den freien Nachdruck ausländischer Werke in Österreich ein großer Nutzen erzielt werden könnte. Beide Regierungen hätten aber dabei vergessen, wieviel österreichische Autoren und Verleger dadurch verlierten, daß ihre Werke im Ausland ganz frei ausgenutzt würden. Zum Glück hätten sich jetzt wenigstens teilweise in der Monarchie die Auffassungen geändert. Die österreichische Regierung sei jetzt ernstlich gewillt, den internationalen Schutz für die österreichischen Urheber zu schaffen. Bei der Durchführung dieser Absicht stoße sie aber auf sehr große Schwierigkeiten. Die ungarische Regierung sei nämlich auf dem alten Standpunkt geblieben. Mit voller Entschiedenheit perhorresziere sie den Anschluß der Monarchie an die Berner Literar-Union. Aus demselben Grund sei der österreichischen Regierung die Möglichkeit, ihren Zweck durch Staatsverträge mit andern Staaten zu erzielen, bedeutend erschwert, wenn nicht gänzlich verschlossen. Derartige Staatsverträge beständen seitens Österreich-Ungarns gegenwärtig nur mit Frankreich, Italien, England und Deutschland. Zum Abschluß der Verträge mit andern Staaten wollten die Ungarn ihre Einwilligung nicht geben. Infolgedessen bleibe als letzter Weg nur die Einführung der Gegenseitigkeits-Klausel in das österreichische Urheberrechtsgesetz. Die Regierung solle durch ein Sondergesetz ermächtigt werden, mit den fremden Staaten Verhandlungen zu führen und den ausländischen literarischen und künstlerischen Erzeugnissen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit den Schutz in Österreich zu gewähren.

Redner beantragt deshalb einen Gesetzentwurf, dessen Inhalt lautet:

„Absatz 2 des § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1895 betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie erhält folgenden Zusatz: Insofern Staatsverträge nicht bestehen, können auf solche Weise unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Bestimmungen dieses Gesetzes ganz oder teilweise durch eine im Reichsgesetzblatt kundzumachende Verordnung des Justizministers für anwendbar erklärt werden.“

Was hier verlangt werde, sei kein Novum. Redner legt dar, daß derartige Gesetze in zahlreichen europäischen und amerikanischen Staaten schon seit lange bestehen und daß übrigens auch in Österreich in dem alten Patentrecht über das Urheberrecht vom Jahre 1846 die Gegenseitigkeitsklausel schon enthalten war. Die praktischen Folgen des Antrags, sagt er, werden gewiß bedeutende sein. Der in kolossalem Maße betriebene Nachdruck unserer musikalischen Werke in den Vereinigten Staaten und unserer Bücher in Rumänien würde aufhören müssen. Unsere geistigen Produkte würden dadurch einen Anporn erhalten und die Verhältnisse unserer Autoren im Auslande würden auf dem Prinzip der Gerechtigkeit ruhen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung nach Annahme des in Beratung stehenden Gesetzes die Verhandlungen mit den fremden Staaten, die hier insbesondere in Betracht kommen, mit großer Energie in Angriff nehmen werde, um den internationalen Schutz für unsere geistigen Erzeugnisse im Auslande sicherzustellen. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Vogler erklärt sich mit dem gestellten Antrag vollkommen einverstanden. Er wolle bei dieser Gelegenheit die Regierung nur ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob das österreichische Urheberrecht nicht noch in einer andern Richtung einer Ergänzung bedürfe. In neuerer Zeit, sagt er, würden Grammophon und Phonograph dazu verwendet, um fremde Sprachen zu lehren, auf leichte Weise den Lernenden die natürliche Aussprache beizubringen. Von Seite der Professoren, die mit diesem Gegenstand sich befaßt haben, wird versichert, daß dieses Verfahren eine große Zukunft habe. Unser heutiges Urheberrecht vermag aber nicht, es zu schützen: einerseits nicht das literarische Werk, das gewissermaßen darin gegeben ist, daß ein Aufgabebuch in den Apparat hineingesprochen wird, andererseits auch die Platten und Walzen nicht, die

ohne weiteres nachgemacht und sogar direkt von der gelaufenen Walze vervielfältigt werden können. Von den beteiligten Kreisen ist in dieser Richtung eine Novelle zum Urheberrecht angeregt worden. Die Frage kann natürlich nicht heute zwischen Tür und Tor gelöst werden; doch könnte die Regierung in der Zeit bis zum Zusammentritt des neuen Reichsrats den Gegenstand studieren und sich mit den beteiligten Faktoren, eventuell auch mit den auswärtigen Staaten in Verbindung setzen. (Beifall.)

Das vom Abgeordneten Dr. Ritter von Roszkowski beantragte Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung angenommen. (Nach Wiener Zeitung.)

Buchhandlungsgesellschaftenverein zu Leipzig (gegründet 1833).

— Der Vereinsvorstand legt den Rassenabschluß auf das Jahr 1906 vor. Die Vereinskasse übernahm aus dem Jahre 1905 einen Rassenbestand von 592 M 22 S. Sie schließt das Jahr 1906 in Einnahme und Ausgabe mit 9282 M 23 S (Rassenbestand am 31. Dezember 1906: 19 M 38 S).

Die Pensionskasse hatte eine Einnahme von 3637 M 34 S. An Pensionen wurden 600 M ausgezahlt, für Ankauf von Wertpapieren 1503 M 45 S ausgegeben. Der Rassenbestand am 31. Dezember 1906 war 1397 M 4 S.

Die Unterstützungskasse vereinnahmte 2755 M 29 S. An Unterstützungen wurden 723 M gezahlt. Wertpapierankauf: 1503 M 45 S. Rassenbestand 423 M 89 S.

Die Witwen- und Waisenkasse hatte eine Einnahme von 4853 M 55 S. Ihr Reservefonds verzeichnet einen B. S. von 6209 M 19 S. Ausgezahlt an Pensionen wurden 2768 M 75 S.

Die Begräbnis-Zuschußkasse hat 320 M an Begräbnisgeldern gezahlt. Ihre Einnahme war 559 M 93 S.

Das Konto für Vorträge und Vorlesungen vereinnahmte 341 M 23 S, die (bis auf 9 M 3 S Rassenbestand) durch Honorare und andre Kosten verbraucht worden sind.

Die Vermögenskonti erweisen für die Pensionskasse ein Stammkapital von 24486 M 75 S und ein Reservekapital von 18195 M 54 S. Die Unterstützungskasse besitzt ein Vermögen von 15046 M 94 S, die Witwen- und Waisenkasse ein Stammkapitalvermögen von 43317 M 20 S und einen Reservefonds von 8454 M 79 S. Die Begräbnis-Zuschußkasse besitzt 7617 M 63 S. Weitere Konten werden geführt für Vorträge und Vorlesungen, für den Katalog-Neudruck, den Jubiläumfonds, die Bibliothek. (Red.)

Saldo, Verein jüngerer Buchhändler, Hannover.

Unter Mitwirkung der Herren Rösler vom königlichen Hoftheater, Konzertsänger Wolf und Pianist Ritzau findet am Sonnabend, den 26. d. M. abends 9 Uhr im Klubzimmer des Restaurants „Niemanns Weinstube“, Georgsplatz 3, ein Vortragsabend statt. Herr Kollege Benemann wird über „Richard Wagner und die Ziele seiner Kunst“ sprechen. Gäste werden willkommen sein. Wir laden zum Besuch des Vortrags alle Kollegen herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Der Vorstand.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Revue des bibliothèques et archives de Belgique. Publiée par L. Stainer, attaché à la bibliothèque royale de Belgique avec la collaboration de O. Grojean, attaché à la bibliothèque royale de Belgique, J. Cuvelier, sous-chef de section aux archives générales du royaume, et le concours des principaux bibliothécaires et archivistes du pays. Bruxelles, Misch & Thron. Tome IV. No. 5 et 6, Septembre—Decembre 1906. Lex.-8^o. P. 371—496.

Sommaire: La Rédaction. — Projet d'une association des archivistes, bibliographes et bibliothécaires de Belgique. — J. Cuvelier, La matrice du sceau de Baudouin IV, comte de Flandre (988—1035). — J. van den Gheyn, S. J., Le don de M. Gielen à la bibliothèque royale de Belgique. — H. Nelis, Charte fautive relative à l'église de Grimde (1132). — S. Muller, Fz., Le style de la circoncision (Réponse à M. H. Nelis). — H. Nelis, Un dernier mot à S. Muller. — C. van den Haute, Le dépôt des archives de l'état à Namur. Accroissements de l'année 1905. — A. Bayot, Fragments des manuscrits trouvés aux archives générales du royaume (2^e notice). — Le congrès international de la documentation photographique. — Bibliographie: I. Comptes rendus. II. Revues des revues. — Chroniques des bibliothèques et archives. — Notes et documents. — L'information mutuelle. — Actes officiels.